



## **Regierungserklärung**

# **PPP-Projekt zur Planung, Finanzierung und Sanierung sowie zum teilweisen Neubau und Teilbetrieb von Schulen in Eupen**

**Karl-Heinz Lambertz,  
Ministerpräsident**

**19. April 2010**



Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

Mit dem PPP-Projekt zur Planung und Finanzierung sowie Sanierung, zum teilweisen Neubau und Teilbetrieb von insgesamt acht Schulen auf dem Gebiet der Stadt Eupen verwirklicht die Regierung das bisher größte Infrastrukturprojekt in der Geschichte unserer Gemeinschaft. Wegen der inhaltlichen Bedeutung des Projektes und seiner langfristigen Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gemeinschaft stellen wir dem Parlament das Projekt in Form einer Regierungserklärung mit Vertrauensfrage vor. Somit entsteht nach den zahlreichen Informationssitzungen und Debatten im Fachausschuss eine abschließende Möglichkeit zur umfassenden Diskussion dieses wichtigen Projektes unter all seinen Aspekten. Bei der anschließenden Vertrauensabstimmung hat dann jeder Volksvertreter die Möglichkeit, sich zu diesem bedeutenden Vorhaben zu positionieren.

Das PPP-Projekt bettet sich ein in die Infrastrukturpolitik der Regierung, die nach ersten Erfahrungen mit dem Infrastrukturdekret vom 18. März 2002 und einem verbindlichen Infrastrukturplan dann in der Regierungserklärung vom 24. April 2006 festgelegt und in der Gemeinschaftspolitischen Erklärung vom 15. September 2009 bestätigt wurde. Für die Infrastrukturpolitik der Gemeinschaft wurden zusätzlich zur Vollendung der Krankenhausinfrastruktur sieben Handlungsfelder definiert: Steigerung der Energieeffizienz, Sanierung und Ausbau der Schulinfrastruktur, Zusammenarbeit mit den Gemeinden, Vorbereitung auf die Auswirkungen der Veralterung der Bevölkerung, Förderung des Wohnungsbaus, Unterstützung privater Bauherren im Tourismus und in der Denkmalpflege sowie Anschluss an neue Technologien im Bereich Medien und



Telekommunikation. Auch der finanzielle Rahmen der Infrastrukturpolitik wurde bestimmt: mittelfristig sind 12,5 bis 17,5 Prozent der jährlichen Einnahmen der Gemeinschaft zur Deckung der sich aus der Investitionspolitik der Gemeinschaft ergebenden Verpflichtungen vorgesehen. Dabei ist unwichtig, ob diese Verpflichtungen aus klassischen Mittelbindungen der Vorjahre, aus in der Vergangenheit getätigten oder in der Zukunft zu tätigen Anleihen, aus Leasingvereinbarungen, aus alternativen Finanzierungen bezuschussbarer Projekte oder aus PPP-Projekten rühren. Von Bedeutung ist lediglich die Gesamtbelastung. Diese Vorgehensweise führt im Übrigen dazu, dass die krisenbedingte Neuverschuldung zu Lasten der Investitionspolitik der Gemeinschaft und nicht zu Lasten der laufenden Ausgaben geht – auch wenn manche gerne das Gegenteil behaupten.

Die Infrastrukturpolitik der Regierung hat in den letzten zehn Jahren vieles bewegt:

- Im Zeitraum 1999-2009 wurden insgesamt 1.612 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 243,5 und einem Zuschussvolumen von 171,6 Millionen Euro zugesagt. Davon wurden 95,3 Millionen, also 55,5 Prozent, als Kapitalausgaben festgelegt und 76,3 Millionen, also 44,5 Prozent, als alternative Finanzierung vorgesehen. Die Anzahl der Projekte ist sicher beeindruckend. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass der Begriff Projekt sehr weit gefasst ist und aus verwaltungstechnischen Gründen sehr unterschiedliche Realitäten abdeckt: es kann sich sowohl um kleinere Instandsetzungsarbeiten handeln als auch um einen kompletten Neubau oder gar um mehrere Baumaßnahmen, die zu einem Projekt zusammengefasst sind.



- Von den zugesagten Zuschüssen in Höhe von 95,3 Millionen Euro, die klassisch als Kapitalausgaben festgelegt wurden, sind bisher 81,2 Prozent – d.h. 74,4 Millionen Euro - ausgezahlt, die verbleibenden 18,8 Prozent – d.h. 17,9 Millionen Euro - bilden den sogenannten Encours, der in den kommenden Jahren nach Fertigstellung der Arbeiten und Einreichen sowie Kontrolle der Rechnungen beglichen wird.
- Aus diesem Encours liegen zurzeit Rechnungen in Höhe von 6,2 Millionen Euro vor, denen im Haushalt 2010 noch 7,2 Millionen Euro an Ausgabeermächtigungen gegenüberstehen.
- Im Infrastrukturplan für die Jahre 2010 bis 2012 sind 216 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 245 und einem Zuschussvolumen von 208 Millionen Euro vorgesehen. Davon werden 38,6 Millionen, also 18,6 Prozent, als Kapitalausgaben festgelegt, 19,4 Millionen, also 9,3 Prozent, als alternative Finanzierung und 150 Millionen, also 72,1 Prozent im PPP-Verfahren vorgesehen.
- Der Registrierungskatalog, also der gemäß den Vorschriften des Infrastrukturdekretes angemeldete Infrastrukturbedarf, umfasst zurzeit nur mehr 40 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 29,5 und einem Zuschussvolumen von 19,6 Millionen Euro. Zwei dieser Projekte mit einem Zuschussvolumen von 5,7 Millionen sind als alternative Finanzierungen geplant. Für die Zeit nach 2012 beläuft sich somit der verbleibende Bedarf an Verpflichtungsermächtigungen vor Zweckmäßigkeitprüfung auf 13,9 Millionen Euro. In der Finanzsimulation stehen dem allein in den Jahren 2013 und 2014



insgesamt 10 Millionen Euro an verfügbaren Verpflichtungsermächtigungen gegenüber.

In diesen Aufstellungen sind die Mittel für Ausstattungen und die Kapitaldotationen der Einrichtungen öffentlichen Interesses und der Dienste mit getrennter Geschäftsführung sowie die Straßenbaudotation nicht enthalten. Allein für die laufende Legislaturperiode 2009 – 2014 sind dafür 20,4 Millionen Euro an Ausgabenermächtigungen vorgesehen.

Diese Zahlen zeigen, dass der Investitionsstau, den die Gemeinschaft Mitte der neunziger Jahre gekannt hat, seit 1999 kontinuierlich abgebaut werden konnte. Dies war nur möglich durch die beiden Refinanzierungen der Gemeinschaft, die in den Jahren 2000 und 2001 ausgehandelt wurden. Nur durch diese zusätzlichen Finanzmittel des Föderalstaates konnte die ambitionöse Infrastrukturpolitik des letzten Jahrzehnts ermöglicht werden. Da die Mittel aus der zweiten Refinanzierung im Rahmen des Lambermont-Abkommens jährlich steigen und erst ab 2011 in voller Höhe fließen, hat die Regierung für einige Projekte auf alternative Finanzierungsmodelle zurückgegriffen, um den Auszahlungsrhythmus den finanziellen Möglichkeiten anzupassen. Die Alternative wäre gewesen, mit den Investitionen zu warten. Zum einen wäre dann der Sanierungsbedarf weiter gestiegen und hätte die Projektkosten spürbar erhöht, zum anderen hätten die Nutznießer allzu lange auf die nötigen Qualitätsverbesserungen warten müssen.

Auch und gerade in Krisenzeiten muss diese Investitionspolitik fortgesetzt werden. Sie ist unerlässlich, damit wir auch in Zukunft unseren Aufgaben nachkommen können. Nachhaltige und zukunftsfähige Kultur-, Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Beschäftigungspolitik werden morgen nur



möglich sein, wenn wir heute die richtigen Investitionsentscheidungen treffen und wenn wir es nicht zu einem erneuten Investitionsstau in der DG kommen lassen. Die Investitionen der Öffentlichen Hand sind insbesondere in Krisenzeiten von Bedeutung, um die wirtschaftliche Aktivität zu stimulieren. Der Beitrag der Gemeinschaft zur Bewältigung der aktuellen Krise liegt deshalb neben der Absicherung von mehr als 4000 Arbeitsplätzen nicht zuletzt in einer konsequenten Fortführung ihrer bisherigen Infrastrukturpolitik.

Innerhalb dieser Infrastrukturpolitik nehmen neben den Krankenhäusern und Altenheimen die Schulbauten einen breiten Raum ein. So wurden in den Jahren 1999 bis 2009 insgesamt 619 Projekte zur Sanierung sowie zum Aus- oder Neubau von Schulen zugesagt mit einem Investitionsvolumen von 61,1 und einem Zuschussvolumen von insgesamt 47,8 Millionen Euro. Von allen Infrastrukturzuschüssen wurden in diesem Zeitraum also rund 28 Prozent für die Schulen genutzt. Die Verteilung auf die verschiedenen Schulnetze ergibt folgendes Bild:

- im Freien Subventionierten Unterrichtswesen: 28 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 8,2 und einem Zuschussvolumen von 6,4 Millionen Euro;
- im Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesen: 113 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 39,8 und einem Zuschussvolumen von 29,1 Millionen Euro;
- im Gemeinschaftsunterrichtswesen: 473 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 10 Millionen Euro;



- in der mittelständischen Ausbildung: 5 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 3,1 und einem Zuschussvolumen von 2,3 Millionen Euro.

Auch im laufenden Infrastrukturplan 2010-2012 nehmen die Schulbauprojekte einen breiten Raum ein: insgesamt sind 45 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 175 und einem Zuschussvolumen von 167 Millionen Euro vorgesehen. Das sind rund 80 Prozent aller Infrastrukturzuschüsse in diesem Zeitraum. Bei einer theoretischen Aufteilung des PPP-Projektes auf die einzelnen Schulnetze, ergibt sich dabei folgendes Bild:

- im Freien Subventionierten Unterrichtswesen: 6 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 7,8 und einem Zuschussvolumen von 6,1 Millionen Euro;
- im Offiziellen Subventionierten Unterrichtswesen: 26 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 27,2 und einem Zuschussvolumen von 21,8 Millionen Euro;
- im Gemeinschaftsunterrichtswesen: 14 Projekte mit einem Investitionsvolumen von 111,5 Millionen Euro;
- für die Autonome Hochschule: 1 Projekt mit einem Investitionsvolumen von 11 Millionen Euro;
- in der Mittelständischen Ausbildung: 1 Projekt mit einem Investitionsvolumen von 17,2 Millionen Euro.



Der Registrierungskatalog enthält kein einziges Schulbauprojekt mehr, sodass wir davon ausgehen können, dass der derzeitige Bedarf mit diesen bedeutenden Investitionen gedeckt sein wird.

In dieser Legislaturperiode werden im Schulbau gewaltige Anstrengungen unternommen, mit denen die Gemeinschaft mitunter an die Grenze des Machbaren geht. Dabei konzentrieren sich die größten Investitionen schulnetzübergreifend auf unsere Hauptstadt Eupen. Für die Planung und Durchführung der Arbeiten müssen deshalb optimale Bedingungen geschaffen werden, die eine rationale und pragmatische Vorgehensweise ermöglichen. Der im sogenannten Infrastrukturkarussell vorgesehene Umzug des Parlamentes vom Kaperberg zum Sanatorium ist dabei von zentraler Bedeutung: nur so kann die dringend benötigte Erweiterung der Pater-Damian-Schule zu korrekten und finanziell verhältnismäßig günstigen Bedingungen sowie in einem vertretbaren Zeitrahmen durchgeführt werden.

Betrachtet man die gesamte Periode 1999 – 2012, dann fließen rund 56 Prozent aller Infrastrukturzuschüsse in Schulbauten. Diese Priorität in der Infrastrukturpolitik ergibt sich aus dem Stellenwert des Unterrichtswesens in der Gemeinschaftspolitik sowie aus der Bedeutung der Schulbauten für die Qualität des Unterrichts. Pädagogisch durchdachte Raumkonzepte können ein Lernen unterstützen, das auf modernste Informations- und Kommunikationsmöglichkeiten zurückgreift und das auf Selbstständigkeit, Selbstbestimmung, Organisationsfähigkeit, Selbstbewusstsein aber auch auf Selbstdisziplin ausgerichtet ist. Wenn wir einen Teil des Systems Schule verändern wollen, dann müssen wir ebenfalls, im wahrsten Sinne des Wortes, den hierfür notwendigen „Raum“ schaffen. Die



Schularchitektur ist eine wichtige Rahmenbedingung für die Entwicklung eines zeitgemäßen Unterrichts und Schullebens.

Investitionen in Schulbauten sind Investitionen in die Zukunft unserer Gemeinschaft und der in ihr lebenden Menschen. Deshalb müssen sie auch in finanziell schwierigen Zeiten konsequent vorangetrieben werden. Durch unsere heutigen Investitionen sichern wir nachhaltig die Ausbildung und die Beschäftigungsfähigkeit und damit die Lebenschancen künftiger Generationen. Es ist deshalb zumutbar, dass ein Teil der finanziellen Belastungen, die sich aus diesen Investitionen ergeben, auch durch kommende Generationen getragen wird. Dabei müssen wir selbstverständlich die nötige Vorsicht walten lassen. Voraussetzung ist, dass die Finanzierbarkeit nachgewiesen werden kann und ausreichend Spielräume für neue Herausforderungen bleiben. Beides ergibt sich aus der langfristigen Finanzsimulation, deren aktualisierte Fassung der ersten Haushaltsanpassung 2010 beigefügt ist und deren Inhalt ich zu Beginn der heutigen Plenarsitzung erläutert habe.

Die Gleichbehandlung der verschiedenen Schulnetze ist ein wesentliches Merkmal der Schulbaupolitik der Regierung. Die Anhebung des Zuschusses von 60 auf 80 Prozent der Baukosten hat maßgeblich zur Bautätigkeit im Freien Unterrichtswesen und im Gemeindeschulwesen beigetragen. Für diese beiden Netze verbleiben denn auch nur noch wenige Projekte im Infrastrukturplan 2010 – 2012.

Zu den wichtigsten Projekten im Gemeindeschulwesen gehören:

- die Instandsetzung der Gemeindeschule Hergenrath;
- der Ausbau der Gemeindeschule Hauset;
- der Ausbau der Gemeindeschule Lontzen;



- die Renovierung der Gemeindeschule Bütgenbach;
- der Um- und Ausbau der Gemeindeschule Büllingen;
- der Neubau der Städtischen Grundschule Unterstadt und der Französischsprachigen Schule der Stadt Eupen im Rahmen des PPP-Projektes.

Im Freien Unterrichtswesen stehen im Wesentlichen zwei Projekte an:

- Renovierung und Ausbau der Pater-Damian-Schule in Eupen;
- Neubau der Primarschule Maria-Goretti in St. Vith.

Im Gemeinschaftsschulwesen besteht zurzeit noch ein großer und dringender Nachholbedarf. Das Königliche Athenäum und das ehemalige IDGS, das heutige Zentrum für Förderpädagogik, in Eupen befinden sich in einem sehr schlechten Zustand und verfügen nicht über ausreichend Platz, um den heutigen pädagogischen Bedürfnissen gerecht zu werden. Das Robert-Schuman-Institut in Eupen muss ebenfalls saniert und erweitert werden. Am Athenäum in Kelmis müssen eine Aula und eine Mediothek angebaut und weitere Sanierungsmaßnahmen größeren Ausmaßes durchgeführt werden. Die Renovierungsarbeiten am Athenäum St. Vith müssen beendet und für die Niederlassung des Förderzentrums im Süden der Gemeinschaft benötigen wir rasch eine definitive Lösung. Die Regierung hat beschlossen, diese Niederlassung in Bütgenbach zu errichten. Die Hochschule benötigt fünf Jahre nach ihrer Gründung einen zentralen Standort, um sich weiter entwickeln zu können. Schon aus Gründen der Gleichbehandlung der verschiedenen Schulnetze ergibt sich also ein dringender Handlungsbedarf für alle diese Schulen. An den Standorten Kelmis, Bütgenbach und St. Vith werden die Projekte im Rahmen klassischer Finanzierungen direkt über den Haushalt der



Gemeinschaft finanziert, am Standort Eupen größtenteils im Rahmen des PPP-Projektes.

Das PPP-Projekt selbst kommt mehreren Schulnetzen zugute, wobei die Synergien zwischen den Netzen und Ausbildungsformen einen großen Raum einnehmen. Das Projekt umfasst insgesamt drei Standorte in der Stadt Eupen:

1. den Campus Vervierseer Strasse mit dem Robert-Schuman-Institut und dem Zentrum für Aus- und Weiterbildung des Mittelstandes. Hier ermöglichen die räumlichen Planungen eine stärkere Verzahnung der schulischen und der mittelständischen Berufsausbildung sowie der Umschulungen des Arbeitsamtes. Diese Entwicklung wird durch gesetzgeberische Maßnahmen und durch eine weitere Abstimmung der Ausbildungsinhalte und –angebote unterstützt werden;
2. den Campus Lascheter Weg mit den beiden Abteilungen der Grundschule und der Sekundarschule des Königlichen Athenäums. Hier wird die Zusammenarbeit zwischen der deutschsprachigen und der französischsprachigen Abteilung der Grundschule weiter verstärkt und der Übergang zur Sekundarschule erleichtert;
3. den Campus Monschauer Strasse mit der Autonomen Hochschule, dem Förderzentrum, der neuen Städtischen Grundschule Unterstadt, die bekanntlich kürzlich die Übungsschule der Gemeinschaft übernommen hat, und der Französischen Grundschule der Stadt Eupen. Auch hier werden die Infrastrukturplanungen vielfältige Formen der Zusammenarbeit vereinfachen: zwischen deutschsprachiger und französischsprachiger Grundschule, zwischen Regelschulen und dem



Zentrum für Förderpädagogik, zwischen Grundschulen und Hochschule sowie zwischen Zentrum für Förderpädagogik und Hochschule.

Im Rahmen des PPP-Projektes sucht die DG einen privaten Partner, der die Planung, die Finanzierung, die Sanierung bzw. den Neubau und einen Teil des Betriebs dieser acht Schulen an drei Standorten übernimmt. Ich werde im Folgenden erläutern, warum die Regierung diesen Weg gewählt hat, und den jetzigen Stand der Planungen darlegen.

Die Regierung gehört nicht zu den uneingeschränkten und bedingungslosen Befürwortern von PPP-Projekten und hat nur in einer wirklichen Ausnahmesituation auf diese Möglichkeit zurückgegriffen. Wir haben genau abgewägt, ob die Bedingungen für ein PPP-Verfahren erfüllt sind. Wir sind zu dem Schluss gekommen, dass dies bei den jetzt am Projekt beteiligten Schulen der Fall ist. Auf absehbare Zeit wird das vorliegende Projekt das einzige PPP-Projekt der Gemeinschaft bleiben.

Es sind im Wesentlichen drei Gründe, die uns dazu bewogen haben, die Eupener Schulprojekte im Rahmen eines PPP-Verfahrens zu verwirklichen.

Ein erster wichtiger Grund ist der Zeitfaktor. Der Zustand der betroffenen Gebäude ist in den meisten Fällen so schlecht, dass dringend investiert werden muss. Wenn das vorgesehene Bauprogramm nicht bald verwirklicht wird, müssen teure Instandsetzungsarbeiten durchgeführt und bauliche Übergangsmaßnahmen getroffen werden, die dann bei definitiven Sanierungen oder Neubauten wieder abgerissen werden müssten. Hinzu kommt die geringe Energieeffizienz der bestehenden Gebäude, die jedes Jahr zu hohen Unkosten für die Schulen und damit für die Gemeinschaft führt. Vor dem Hintergrund der bedeutenden Investitionen in andere



Schulen können auch aufgrund des Prinzips der Gleichbehandlung aller Schüler unserer Gemeinschaft weitere Verzögerungen der Planungen und der Baumaßnahmen nicht länger verantwortet werden. Für das Gesamtprojekt ist ab Auftragsvergabe eine Bauzeit von 36 Monaten vorgesehen. Mit den vorhandenen Personalressourcen können wir einen solchen Kraftakt zusätzlich zu allen anderen Projekten unmöglich in Eigenregie stemmen. Bei diesem Bauvolumen erweist sich die Zusammenarbeit mit erfahrenen Partnern aus der Privatwirtschaft als großer Vorteil. Gerade wegen der Entscheidung für dieses PPP-Projekt wird es möglich sein, die übrigen Infrastrukturprojekte in der Gemeinschaft mit der nötigen Aufmerksamkeit und dem nötigen Sachverstand zügig voranzutreiben.

Ein weiterer Grund für den Rückgriff auf ein PPP-Verfahren liegt darin, dass der private Partner gesamtverantwortlich ist für Planung, Finanzierung, Bau und Betrieb der Gebäude. In einem klassischen Bauprojekt werden diese Elemente gesondert betrachtet und von verschiedenen Akteuren gewährleistet. Die Probleme an den so entstehenden Schnittstellen verlangen einen hohen Koordinationsaufwand des Bauherrn und können dennoch nicht immer zufriedenstellend gelöst werden. Bei Baumängeln muss nicht selten in langwierigen Prozessen gerichtlich geklärt werden, wo letztendlich die Verantwortung liegt, und währenddessen hat der Bauherr selbst meistens das Nachsehen. Im PPP-Verfahren hat die Gemeinschaft als Bauherr einen einzigen Ansprechpartner, der dafür gerade stehen muss, dass die vertraglich vereinbarten Leistungen erbracht werden.

Die getrennte Betrachtung von Planung, Bau, Finanzierung und Betrieb im klassischen Bauprojekt führt in der Regel auch dazu, dass bei der



Auftragsvergabe lediglich die Gesteungskosten ins Gewicht fallen und die späteren Betriebskosten nicht berücksichtigt werden. Betrachtet man jedoch die Gesamtkosten eines Gebäudes über einen gesamten Lebenszyklus von zum Beispiel 30 Jahren, dann stellt man fest, dass die Gesteungskosten nur mit 10 bis 15 Prozent zu Buche schlagen, während die Folgekosten 85 bis 90 Prozent ausmachen. Ein Großteil dieser Folgekosten wird bereits durch Entscheidungen in der Entwurfs- und Planungsphase festgeschrieben, wodurch ein wesentliches Optimierungspotential unwiderruflich verlorengelht. Daher ist während der Planungsphase das Hauptaugenmerk auf die Optimierung der Folgekosten zu legen. Es muss nicht nur an der Herstellungssumme, sondern auch intensiv an den Lebenszykluskosten der Gebäude gearbeitet werden. Eine Kostenoptimierung kann nur dann erreicht werden, wenn bei der Bewertung verschiedener Projekte die Planungs-, Finanzierungs-, Bau- und Betriebskosten in ihrer Gesamtheit berücksichtigt werden. Dies geschieht im PPP-Verfahren dadurch, dass die privaten Bieter auf der Grundlage der Anforderungen der Gemeinschaft ausgereifte Bauprojekte vorlegen und angeben, zu welchem Preis sie die acht Schulen zu Ende planen, finanzieren, bauen und in wesentlichen Aspekten betreiben können. Die Angaben zu den Betriebskosten sind also keine unverbindlichen Schätzungen, sondern die Bieter verpflichten sich vertraglich dazu, die vereinbarten Dienstleistungen wie Ver- und Entsorgung, Unterhalt und Reinigung zu diesem Preis zu erbringen. Da die Bieter untereinander im Wettbewerb stehen, können wir das Projekt mit dem besten Preis-Leistungs-Verhältnis auswählen, wobei wir im Vergleich der Bieter jeweils die Summe aus Gesteungs-, Finanzierungs- und Betriebskosten berücksichtigen. Dieser dem PPP-Verfahren inhärente Mechanismus ist neben dem Zeitfaktor ein wesentlicher Grund für die



Wahl dieses Verfahrens zur Verwirklichung eines komplexen Projektes dieser Größenordnung.

Ein weiterer Grund ist haushaltstechnischer Art. Die zwischen dem Föderalstaat und den Gemeinschaften und Regionen ausgehandelten Haushaltsziele erlauben nur eine begrenzte direkte Verschuldung der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Auch wenn die langfristigen Simulationen deutlich aufzeigen, dass der Gemeinschaftshaushalt die jährlichen Belastungen aus dem Projekt der Sanierung und des Neubaus von acht Schulen in Eupen verkraften kann, wird es uns nicht möglich sein, alle Anleihen aufzunehmen, die bei einer klassischen Finanzierung des Projektes nötig wären. Im Falle des PPP-Verfahrens jedoch werden die nötigen Anleihen nicht der Schuld der Gemeinschaft, sondern der Schuld des Privatsektors zugerechnet. Das Institut für volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen hat in einem Gutachten bestätigt, dass die von uns vorgegebene Risikoverteilung und die vorgelegten Vertragsentwürfe den dazu nötigen Anforderungen entsprechen.

Eines ist natürlich klar: Die Gemeinschaft geht mit dem PPP-Projekt eine langfristige Verpflichtung ein. Demzufolge sind die sich aus dieser Verpflichtung ergebenden Belastungen haushaltspolitisch den Investitionsmitteln anzurechnen, die laut unseren eigenen Vorgaben zwischen 12,5 und 17,5 Prozent der Einnahmen ausmachen dürfen, wobei wir so nahe wie möglich an 15 Prozent herankommen möchten. In diesem Sinne erhöht das PPP-Projekt die Schuld der Gemeinschaft, doch wird diese Schuld uns bei der Berechnung der Norm des Hohen Finanzrates nicht angerechnet. Somit können wir die acht Eupener Schulen sanieren bzw. neu bauen, und dennoch unseren Verpflichtungen gegenüber dem Föderalstaat nachkommen. Dies wäre außerhalb eines PPP-Verfahrens



schlichtweg unmöglich. Aufgrund der Finanzkrise haben wir allerdings in der Zwischenzeit eine Optimierung der Finanzierung vorgenommen. Da langfristige Anleihen in der vorgesehenen Größenordnung für die privaten Bieter mittlerweile teurer geworden sind, sehen die Vertragsentwürfe nun vor, dass die Gemeinschaft einen Teil der Kosten direkt übernimmt und dafür ihrerseits Kredite aufnimmt, jedoch zu günstigeren Bedingungen. Dabei wurden Höhe und Art der Direktzahlungen so festgelegt, dass das gesamte Finanzierungsmodell weiterhin Bestand hat. Einige Punkte müssen noch abschließend geklärt werden: die genaue Höhe der Herstellungs- und Betriebskosten, die Aufteilung zwischen Direktzahlung und zeitversetzter Zahlung sowie der Zeitpunkt der verschiedenen Zahlungen, insbesondere der Zahlung der ersten Vergütung. Die Finanzplanung zum PPP-Projekt muss deshalb gegebenenfalls bei der Vorbereitung des Haushaltes 2011 angepasst werden.

Nach diesen Erläuterungen der Gründe für die Wahl eines PPP-Verfahrens werde ich nun auf zwei Besonderheiten eingehen, die für die Bewertung des Projektes von Bedeutung sind.

Erstens wird das Eigentum an den Schulen nicht an den privaten Partner übertragen. Der private Partner erhält lediglich ein Nutzungsrecht, das ihm erlaubt, die vereinbarten Arbeiten durchzuführen und seinen vertraglichen Verpflichtungen nachzukommen. Wir bleiben während der gesamten Laufzeit Eigentümer der Schulen.

Zweitens übernimmt die Gemeinschaft keine Garantie für die Anleihen, die der private Partner aufnehmen muss. Dadurch werden zwar die Anleihen für den Privaten – und aufgrund der Umlage auch für die Gemeinschaft – teurer, aber wir zahlen die volle Vergütung inklusive Kapitalrückzahlung



und Zinsen nur dann, wenn der private Partner seine Leistungen in vollem Umfang erbringt. Dies führt dazu, dass die Geldgeber des privaten Partners das Projekt sehr genau auf seine wirtschaftliche Lebensfähigkeit prüfen werden. Das liegt auch im Interesse der Gemeinschaft.

Ich werde nun kurz auf das Vergabeverfahren eingehen und den Stand der Planungsarbeiten erläutern.

Wir waren uns von Anfang an bewusst, dass wir mit dem PPP-Projekt Neuland betreten und deshalb auf externe Beratung zurückgreifen mussten. Am 5. Juli 2007 beauftragte die Regierung deshalb nach einem europaweiten Ausschreibungsverfahren die Beraterfirma Ernst & Young und die Kanzlei Luther aus Düsseldorf mit der Vorbereitung und Begleitung des PPP-Projektes. Nach einer detaillierten Bestandsaufnahme in den betroffenen Schulen, einem Eignungstest und einer ersten Beschreibung der Anforderungen an den privaten Partner kam es zu einer Machbarkeitsstudie, in der vor allem die juristischen Aspekte geprüft wurden und zu einer Wirtschaftlichkeitsanalyse, die den Kostenvergleich zu einem klassischen Verfahren erstellte.

Am 17. Januar 2008 genehmigte die Regierung die europäische Bekanntmachung zur Vergabe des Auftrages zur Planung, zur Finanzierung, zum Neubau bzw. zur Sanierung und zum Teilbetrieb von Schulgebäuden in der Deutschsprachigen Gemeinschaft. Aus den eingegangenen Bewerbungen wählte die Regierung am 8. Mai 2008 nach einem strengen Kriterienkatalog vier Bietergemeinschaften aufgrund ihrer wirtschaftlichen und finanziellen sowie ihrer technischen Leistungsfähigkeit für das eigentliche Verhandlungsverfahren aus.



Parallel zu diesen Verfahrensschritten wurden die Anforderungen an die neuen Schulgebäude und an den Betrieb ständig präzisiert. Dabei wurden die Nutzer in einer strukturierten Form eingebunden. Pro Schule besteht eine interne Arbeitsgruppe, die regelmäßig mit den Mitarbeitern des Infrastrukturdienstes und des Beraterbüros zusammenarbeitet, die Anforderungen der Schule einbringt und die sich zu den Vorschlägen zum Raumbedarf und zu den Inhalten der Lastenhefte äußert. Dass dabei nicht alle geäußerten Wünsche der Schulen berücksichtigt werden können, liegt auf der Hand, da das Gesamtprojekt finanzierbar bleiben muss.

Am 23. Juni 2008 legte die Regierung die Flächenprogramme der einzelnen Schulen fest und genehmigte die Inhalte der Lastenhefte, die den vier ausgewählten Bietergemeinschaften am 1. August 2008 in Deutsch oder Französisch, je nach gewählter Sprache, übermittelt wurden. Dabei wurde das Ursprungsprojekt in zwei Punkten abgeändert: zum einen erfolgte aus praktischen Gründen eine Konzentration auf den Standort Eupen, sodass die Sanierung des Athenäums Kelmis in einem klassischen Verfahren in Angriff genommen wird; zum anderen wurden die neue Städtische Grundschule Unterstadt und die Französische Grundschule der Stadt Eupen in das Projekt aufgenommen, um weitere Synergien zu fördern. Dies wurde dadurch möglich, dass die Stadt Eupen als Standort für beide Schulen das Gelände in Gemeinschaftseigentum an der Monschauer Strasse wählte, und somit die DG auch für diese beiden Schulen in einer ersten Phase als Bauherr auftreten kann. Sobald die beiden Schulen fertig gestellt sind, werden sie in das Eigentum der Stadt Eupen übertragen, wobei die Stadt 20 Prozent der Gestehungs- und Finanzierungskosten übernehmen wird. Bei den Folgekosten wird zu unterscheiden sein zwischen reinen Betriebskosten, die ganz zu Lasten der Stadt gehen, und den Kosten für die Gebäudeinstandsetzung, die als



Infrastrukturkosten gewertet und somit wiederum zu 80 Prozent von der Gemeinschaft übernommen werden. Ich möchte an dieser Stelle ausdrücklich die beispielhafte Zusammenarbeit zwischen den städtischen Diensten und den Diensten der Gemeinschaft bei den oft sehr komplexen Planungsarbeiten unterstreichen und allen Beteiligten meinen Dank aussprechen.

Nach Auswertung der eingereichten Angebote entschied die Regierung am 26. Februar 2009, die vier Bieter um ein optimiertes Angebot zu bitten, da die Kosten insgesamt zu hoch lagen. Nach Rücksprache mit allen Bietern und in Zusammenarbeit mit den Nutzern wurden das Flächenprogramm und die Anforderungen an die Gebäude und den Betrieb überarbeitet. In ihrer Sitzung vom 14. Mai 2009 verabschiedete die Regierung die abgeänderten Lastenhefte, die den Bietern anschließend übermittelt wurden.

Die auf der Grundlage dieser Lastenhefte eingereichten Angebote der vier Bietergemeinschaften wurden von den Nutzern begutachtet und von der Beraterfirma und dem Projektbegleitausschuss nach einem strengen Kriterienkatalog ausgewertet, wobei der Barwert mit 50 Prozent, die Qualität der Planungs- und Bauleistung mit 35 Prozent und die Qualität der gebäudebezogenen und sonstigen Dienstleistung mit 15 Prozent gewichtet wurden. In ihrer Sitzung vom 4. Februar 2010 hat die Regierung die Auswertung und die sich daraus ergebende Klassierung der Bieter genehmigt und die beiden bestplatzierten Bieter zum weiteren Verhandlungsverfahren zugelassen. Zurzeit führen die Mitarbeiter des Infrastrukturdienstes gemeinsam mit den Beratern die Verhandlungen mit diesen beiden Bietern mit dem Ziel, die Angebote weiter zu optimieren. Nach dieser Verhandlungsrunde wird die Regierung voraussichtlich im



Monat September einen Bieter auswählen, dem dann nach einer weiteren Verhandlung über Detailfragen der Finanzierung und Vertragsgestaltung der Auftrag erteilt werden wird.

Bereits am 28. Mai 2008 hat die Regierung sich an die Europäische Investitionsbank gewandt mit der Bitte, sich an der Finanzierung des PPP-Projektes der Gemeinschaft zu beteiligen. Diese Beteiligung würde in Form von Darlehen an den Auftragnehmer erfolgen, was zu insgesamt niedrigen Finanzierungskosten führt. Die Dienste der Europäischen Investitionsbank haben das Projekt der Gemeinschaft sehr positiv bewertet. Das hat ihr Präsident, der ehemalige belgische Finanzminister Philippe Maystadt, mir noch bei einem Arbeitstreffen am 27. Januar 2010 am Sitz der EIB in Luxemburg bestätigt. Auch in einem Interview des Belgischen Rundfunks am 1. März dieses Jahres unterstrich er die Qualität unseres Projektes. Die EIB hat jedoch – wie bei solchen Anfragen üblich – vor einer Zusage das Gutachten der Europäischen Kommission zu dem Projekt eingeholt. Die Kommission hat das Verfahren ebenfalls begutachtet und wünscht weitere Auskünfte, da sie a priori nicht mit dem gewählten Vergabeverfahren einverstanden ist. Sie hat deshalb dem Belgischen Staat am 29. Januar 2010 eine Abmahnung übermittelt und verlangt weitere Informationen zu unserem Projekt. Die Beamten des Ministeriums und unsere Rechtsberater stehen in ständigem Kontakt mit der Kanzlei des Premierministers, um diese Antwort vorzubereiten. Sie haben ebenfalls mit den Diensten der Kommission Rücksprache genommen. Wir hoffen, die Bedenken der Kommission ausräumen zu können, bereiten uns aber auch auf andere Szenarien vor.



Sehr geehrter Herr Präsident,  
werte Kolleginnen und Kollegen,

Neben der Bewältigung der Folgen der Finanz- und Wirtschaftskrise sowie der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes gehörten die Positionierung der Infrastrukturpolitik in ihrer Gesamtheit und somit die Absicherung des PPP-Projektes für die Eupener Schulen zu den wichtigsten Aufgaben der Regierung im ersten Jahr der neuen Legislaturperiode.

Das PPP-Projekt wird das Lernen und Arbeiten zukünftiger Generationen von Schülern und Lehrern in der Gemeinschaft entscheidend beeinflussen und die Standortbedingungen in Ostbelgien wesentlich verbessern. Es wird aber auch die künftigen Haushalte der Gemeinschaft spürbar belasten. Die langfristige Finanzsimulation, die noch Veränderungen bezüglich der Höhe der Direktzahlungen und des Zeitpunkts der ersten Vergütung für das PPP-Projekt erfahren kann, zeigt jedoch, dass diese Belastung verkraftbar ist und die Handlungsspielräume künftiger Regierungen nicht über Gebühr einschränkt. Den Unabwägbarkeiten langfristiger Planungen stehen mehr als linear wachsende finanzielle Spielräume und mathematische Reserven entgegen.

Die Finanzsimulation ist so angelegt, dass die Belastungen aus der Investitionspolitik der Regierung sich innerhalb der vorgegebenen Marge von rund 15 Prozent der Jahreseinnahmen der Gemeinschaft bewegen. Die Spielräume für nicht-investive Ausgaben, also die verbleibenden 85 Prozent der Einnahmen, werden dadurch nicht eingeschränkt.

Diesen Anteil der Einnahmen für die Erneuerung der notwendigen Infrastruktur vorzusehen, das ist nachhaltige und zukunftsstüchtige Politik,



und daran halten wir trotz oder gerade wegen der Krise fest. In die Schulen und somit in die Qualität der Bildung und Ausbildung unserer Kinder zu investieren, auch das ist nachhaltige und zukunftsstüchtige Politik, und auch daran halten wir gerade in der heutigen Zeit fest.

Wie zu Beginn meiner Ausführungen erläutert, stellt die Regierung dem Parlament das PPP-Projekt wegen seiner inhaltlichen Bedeutung und seiner langfristigen Auswirkungen auf die Finanzsituation der Gemeinschaft in Form einer Regierungserklärung mit Vertrauensfrage vor. Somit hat nun jeder Volksvertreter die Möglichkeit, sich ganz persönlich zu diesem wichtigen Vorhaben zu positionieren. Aus Sicht der Regierung bedeutet eine zustimmende Haltung in dieser Frage nicht automatisch und notwendigerweise eine Zustimmung zur gesamten Regierungspolitik, sondern lediglich zum PPP-Projekt in dem in dieser Erklärung dargestellten Kontext. In diesem Sinne bittet die Regierung das Parlament um das Vertrauen für die weitere Fortführung des PPP-Projektes für die Eupener Schulen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.